

von der Struktur der Sprache bleibt dabei das bestimmende Grundprinzip. Auch auf Quellenscheidung und synoptischen Vergleich muß die schulische Beschäftigung mit der Heiligen Schrift nicht verzichten. Diese sind im Gegenteil besonders geeignet, dem Schüler die historische Bedingtheit der Heiligen Schrift, das zum Verständnis unentbehrliche Faktum der Geschichtlichkeit der Überlieferung vor Augen zu halten und den Umgang mit ihm einzuüben.

Um eine gründliche Beschäftigung mit der einzelnen Perikope zu ermöglichen, wird der Stoff nach den Gesichtspunkten exemplarischen Unterrichts ausgewählt. Bibelunterricht hat nicht das Ziel, eine globale Gesamtkennntnis zu vermitteln, sondern den gläubigen Umgang mit dem Wort Gottes (in der Feier der Liturgie, im Gebet, in der Schriftlesung, in der Lebensgestaltung) einzuüben. Dies erreicht er jedoch nicht durch Erbaulichkeit oder zusätzlich eingeführte Frömmigkeit, sondern durch schlichtes Arbeiten am Text. Der Umgang mit der Sprache der Texte ist von Stufe zu Stufe intensiver zu betreiben, freilich ist einem Rückfall in textanalytisches Katechisieren resolut entgegenzuarbeiten. Dies geschieht am sichersten durch aktualisierende Auslegung, das heißt: durch ein Gespräch über den Text, das die Fragen der kindlichen (jugend-

lichen) Existenz mit den Fragen verknüpft, die dem Text vorausgehen und von ihm beantwortet werden. Solche Gesprächsführung meidet bloßes schulisches Frage- und Antwortspiel sowie den aristotelischen Intellektualismus der Suche nach dem „Warum?“ und gibt Freiheit, das eigene Angespochensein, gelegentlich auch die „Antwort“ auf den Text laut werden zu lassen.

Dies alles erfolgt in gebührender Klarheit und in einer der Arbeit im Schulalltag angemessenen Nüchternheit. Katholischer Bibelunterricht versteht sich jedoch in der Weise als Glaubenskatechese, daß er es nicht der Predigt überläßt, zu verkündigen, und es sich selbst vorbehält, Sprache und Verständnis unter Absehung vom entscheidenden Anspruch des Zeugnisses einzuüben. Der Glaubensanspruch der Bibelkatechese wird gerade dort sichtbar, wo sie sich anschickt, Rechte in Anspruch zu nehmen, die ihr eine ihren Primat ausübende Katechismuskatechese bislang vorenthalten hat. Bibelkatechese steht zwar im Dienst der Wahrheit, jedoch versteht sie ihre Wahrheit im Sinn der Heiligen Schrift, als Kunde von der Treue und Wirklichkeit Gottes, die dem Menschen ein bestimmtes Tun ermöglicht, anbietet, ja auferlegt. Insofern ist auch katholischer Bibelunterricht Einübung von Glauben und Liebe, allerdings auf dem Weg des Verstehens biblischer Rede.

Fragen des gesellschaftlichen und politischen Lebens

Soziale und psychologische Aspekte der Rassenfrage in den USA

Die im Juli 1964 veröffentlichten Ergebnisse einer langfristigen Meinungsumfrage des National Opinion Research Center an der Universität Chicago waren vom Informationsdienst der US-Regierung folgendermaßen zusammengefaßt worden: „Die Aufhebung der Rassentrennung hat in den letzten zwanzig Jahren immer mehr Zustimmung bei der weißen Bevölkerung der USA gefunden, und alles deutet darauf hin, daß diese Tendenz sich weiterentwickeln wird“ (in: Amerikas Bürgerrechtsgesetz, U.S. Information Service, Bad Godesberg 1965, S. 31). Dieser Optimismus war nicht überall geteilt worden, und gerade die Ereignisse der letzten Monate haben die Befürchtungen jener bestätigt, die von den Bemühungen der Regierung um die rechtliche Gleichstellung der Farbigen sogar die Verschärfung der rassistischen Auseinandersetzungen erwarteten. Wie vordergründig die Kenntnis vieler weißer Amerikaner von den tatsächlichen Lebensbedingungen der 22 Millionen schwarzen Mitbürger ist, ergab sich erneut aus Gallup-Erhebungen, die kurz vor den diesjährigen Ausschreitungen gerade in Städten wie Newark und Detroit durchgeführt wurden: mit ernsthaften Auseinandersetzungen rechneten die meisten Weißen nicht, und sogar 76 Prozent von ihnen waren der Überzeugung, die Schwarzen würden ebenso behandelt wie sie selbst (vgl. „America“, 5. 8. 67, S. 123). Diese Beziehungslosigkeit der weißen Amerikaner zu einer Volksgruppe, die elf Prozent an der Gesamtbevölkerung ausmacht, erklärt auch die „Enttäuschung“ über die „Undankbarkeit der Farbigen“, die doch, so glauben viele Weiße, durch die Bürgerrechtsgesetzgebung vom 2. Juli 1964 und die sich daran anschließenden juristischen und administrativen Maßnahmen auf dem sozialen Sektor (vgl. H. Perroy,

Pauvreté aux États-Unis?, „Revue de l'Action Populaire“, November 1964, S. 1043 ff.; F. Baerwald, Der Feldzug gegen die Armut in den USA, „Frankfurter Hefte“, August 1965, S. 552 ff.) in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht den übrigen Bürgern gleichgestellt worden seien. Wenn formaljuristisch die Gleichstellung der Rassen auch weitgehend erreicht wurde, so konnte damit die De-facto-Segregation und Diskriminierung der Farbigen nicht beseitigt werden. Der Vorwurf des Präsidenten Kennedy, den er im Juni 1963, zu der Zeit, als er dem Kongreß das Bürgerrechtspaket zuleitete, den weißen US-Bürgern machte, gilt auch noch, nachdem es seinem Nachfolger gelungen ist, dem Senat einige fortschrittliche Gesetze, vielfach jedoch ohne die zur Verwirklichung erforderlichen finanziellen Mittel, abzuringen: „Wir predigen Freiheit in der ganzen Welt, und wir lieben unsere Freiheit hier zu Hause. Doch dürfen wir der Welt sagen, und vor allem einer dem anderen, daß dieses Land frei ist, wenn die Neger unfrei sind, daß wir keine Bürger zweiter Klasse haben, wenn die Neger es sind, daß wir kein Klassen- und Kastensystem haben, keine Gettos, keine Herrenrasse kennen, außer, wenn es um die Neger geht?“

Emanzipation mit Hindernissen

Im Bürgerrechtsgesetz von 1964, das sich gegen einzelstaatliche diskriminierende Gesetze, im wesentlichen aber gegen die von Weißen eingeführten Praktiken richtet, wird allen farbigen Bürgern die Gleichstellung bei den Wahlen, wenn auch im wesentlichen nur auf Bundesebene, garantiert. Jede Diskriminierung Farbiger im Gaststättengewerbe und in öffentlichen Einrichtungen gilt als gesetzeswidrig. Aus Anlaß einer Verfassungsklage hat auch der Oberste Gerichtshof am 14. Dezember 1964 diesen Grundsatz bestätigt. Unabhängig von ihrer Hautfarbe sollen für alle Bürger die Beschäftigungsbedingungen gleich sein. Das bereits im Jahre 1954 ausgesprochene

Verbot der Segregation im Schulwesen wird erneut bekräftigt. Der gesetzliche Weg bei Rechtsverletzungen und Beschwerden wird geordnet, und das Justizministerium erhält besondere Vollmachten zur Durchsetzung der Bestimmungen.

Allerdings schränkt der besondere Charakter des amerikanischen Regierungssystems die direkten Eingriffsmöglichkeiten des Bundes erheblich ein. Den individualistischen und föderativen Zug in der Innenpolitik stellte Präsident Johnson selbst bei der Unterzeichnung des Gesetzes in Rechnung. Obwohl mit den meisten dieser Bestimmungen nur Grundsätze der Unabhängigkeitserklärung und US-Verfassung wiederholt werden — so garantiert beispielsweise ein Amendment vom 30. März 1870 allen Bürgern der Vereinigten Staaten das Wahlrecht unabhängig von ihrer „Rasse, Hautfarbe oder früheren Stellung als Sklaven“ —, ist die „freiwillige Erfüllung“ des Bürgerrechtsgesetzes nicht erfolgt. Aber auch die Lokalbehörden und die Bundesregierung selbst sind ihrer subsidiären Verantwortung nicht in erforderlichem Maße gerecht geworden.

Das Negerproblem reicht in den USA noch in die Zeit zurück, als die Vereinigten Staaten noch Kolonialgebiet waren. Damals lebten die Schwarzen ausschließlich im Süden des Landes. Je nach dem Verhalten ihrer Herren wurden die in den Plantagen tätigen Sklaven mehr oder weniger menschlich behandelt. Über einen humanitären Paternalismus jedoch ging die Einstellung der Weißen nicht hinaus; Margaret Mitchells Erfolgsroman *Gone with the Wind* manifestiert diese weiße Mentalität sehr eindringlich. Die weißen Christen des Südens brachten den getauften Sklaven die Überzeugung bei, Gott habe ihre Rasse als Nachkommen des Noah-Sohnes Cham „häßlich“ geschaffen, und auch heute noch hält sich die „biblische Begründung“ der Rassendiskriminierung in zahlreichen protestantischen Kirchen des Südens. Die Katholiken (nur ca. 730 000 Neger gehören der katholischen Kirche an) unterscheiden sich in der Praxis nicht von den Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften, wenn sich Vertreter der Hierarchie auch seit Jahren für die Beseitigung der Rassengegensätze verwenden. Die ungenügende Vorbereitung der Farbigen auf die Emanzipation im Jahre 1863 hat die Entlassung in die Freiheit sehr bald auch vielen ehemaligen Sklaven als nachteilig erscheinen lassen. Die heutige Zerrüttung der schwarzen Familien findet darin eine historische Wurzel. Eine Chancengleichheit der Rassen hat nie bestanden, das Zusammenwachsen der schwarzen mit der weißen Bevölkerung wurde planmäßig verhindert, und mit der Wanderung nach dem Norden hat sich die Segregation nur noch verstärkt. Weit weniger intensiver Ablehnung begegnen die zahlenmäßig geringeren Minderheiten wie die 0,5 Millionen Japaner, 0,2 Millionen Chinesen, 0,2 Millionen Filipinos und die 0,5 Millionen Indianer (nach dem Zensus von 1960). In den über hundert Jahren seit der Sklavenbefreiung ist es nur einer sehr kleinen Gruppe schwarzer Hautfarbe gelungen, sich von der untersten ökonomischen Schicht zu lösen. Das an dieser Tatsache anhaftende Vorurteil von der „Minderwertigkeit der schwarzen Rasse“ hat nicht nur biologische Argumente gegen sich, sondern es wird gerade dadurch widerlegt, daß die amerikanischen Neger in jenen kulturellen Bereichen Leistungen vollbracht haben, in denen es ihnen nicht verwehrt war. Der Jazz hat wesentliche Impulse aus der schwarzen Musikalität erhalten und ist ohne dieses Element über-

haupt nicht denkbar. Die eigenständigen Schöpfungen im Blues, im Spiritual und im Gospel Song sowie in der Lyrik und in der erzählenden Literatur sind anerkannte Leistungen, die auch auf die europäische Entwicklung eingewirkt haben. Und gerade in dieser Sphäre enthüllt sich sehr viel von der Mentalität und der Situation der unterdrückten Bevölkerungsgruppe. Die sozialen Aspekte des Blues sind unverkennbar, die deutliche Orientierung der religiösen Gesänge am Alten Testament, vor allem an der sein Volk in die Freiheit führenden Person des Moses, hat sehr konkrete Bedeutung. Mit der politischen Aktivierung der Farbigen erfolgt auch die Uminterpretation des Spirituals: während sich früher die Negerreligiosität auf das Jenseits beschränkte und beschränken mußte, werden heute die gleichen Lieder zu politischen Kampfgesängen.

Soziale und psychologische Inferiorität

Daß es sich bei den Aufständen der Farbigen (denen sich vielfach Puertorikaner anschließen, deren Situation vergleichbar ist) nicht nur um einen Racheakt für die Versklavung in der Vergangenheit handelt, die bei den Negern viel tiefer im Bewußtsein verhaftet ist als bei den Weißen, sondern daß die berüchtigten *riots* in den *long hot summers* Ausbruchsversuche aus der sehr realen sozialen und psychologischen Versklavung sind, soll an einigen Fakten deutlich gemacht werden. Obwohl sich die Regierung in drei Bürgerrechtsgesetzen, nämlich in den Jahren 1957, 1960 und 1964, um den Abbau der Schranken bemüht hat, mit denen die Farbigen bei der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert werden, waren 1965 in den Südstaaten erst 44 Prozent der farbigen Wähler in den Wahllisten registriert. Der Staat Mississippi stellte einen besonders krassen Fall dar: nur sechs Prozent der Neger konnten ihre Eintragung durchsetzen, im Vergleich zu den 95 Prozent der Weißen, von denen sich manche erst an ihr Wahlrecht erinnerten, als die Farbigen ihre Forderungen vorbrachten. Während im Norden keine Wahlbehinderung großen Ausmaßes besteht, hat der Süden die verschiedensten Methoden entwickelt, die von ungleich angewandten Intelligenztests, ja bis zu physischer Bedrohung reichen können. Deshalb müssen schwarze Wähler große Einsatzbereitschaft zeigen, was einer faktischen Ungleichheit entspricht. Den Einschüchterungsmethoden von Organisationen wie dem Ku-Klux-Klan ist es bisher gelungen, die Farbigen in die Passivität zu drängen; tatsächlich sind Revolten in den Südstaaten vielfach das Werk von Initiatoren aus dem Norden. Bei vielen Rassenfanatikern des Südens wurde die Ermordung Kennedys mit Jubel aufgenommen, da sich dieser als Fürsprecher der schwarzen Minderheit, aber auch als Abkömmling katholischer Iren ihre Feindschaft zugezogen hatte. Allerdings darf der politische Aspekt der Gleichberechtigung nicht überschätzt werden; denn selbst bei voller Wahlgleichheit würde ihre Minderheit keinen bedeutenden Ausschlag geben, insbesondere deshalb, weil das amerikanische Parteiensystem dem Farbigen keine Alternative bietet.

„Schwarzes Proletariat“

„Die Neger sind noch heute weitgehend die Proletarier der amerikanischen Gesellschaft.“ So kennzeichnet Ekkehart Krippendorff die Situation der schwarzen Minderheit in den Vereinigten Staaten (Amerika und seine schwarzen Bürger, in: Rassenkonflikte in der Welt, hrsg.

von R. Italiaander, Fischer-Bücherei 752, 1966, S. 45). Wenn auch der Terminus „Proletariat“ für die farbige Bevölkerungsgruppe nicht allgemein akzeptiert wird, so beweisen doch einige wenige Zahlen die mit diesem Begriff zum Ausdruck gebrachte Tatsache: da die Mehrheit der amerikanischen Neger den unteren Gesellschaftsschichten angehört, besteht für die wenigsten von ihnen die Möglichkeit, sich aus den resultierenden Abhängigkeiten zu befreien. So sind die Farbigen überwiegend in Hilfsarbeiterstellungen und mit all jenen Tätigkeiten beschäftigt, denen sich die Weißen zu entziehen suchen. Während beispielsweise 47 Prozent der weißen Arbeitnehmer Angestelltenpositionen bekleiden, sind es bei den Farbigen nur 17 Prozent. In keinem einzigen Handwerksberuf mit Lehrausbildung sind mehr als zwei Prozent Neger beschäftigt. Entsprechend niedrig ist ihr Einkommen. Nach Angaben des US-Arbeitsministeriums beträgt das jährliche Durchschnittseinkommen einer weißen Familie etwa 6000 Dollar, bei der schwarzen Familie jedoch nur 3200. In 38 Prozent der oft kinderreichen Negerfamilien liegt das Jahreseinkommen jedoch unter 3000 Dollar. Wegen der mangelnden Fachausbildung sind die Farbigen naturgemäß auch stärker für die im Gefolge der Automation eintretende Arbeitslosigkeit anfällig, so daß sie 21 Prozent der langfristigen Arbeitslosen stellen, obwohl ihr Gesamtanteil an den Erwerbstätigen nur 11 Prozent beträgt. Für die Jugendlichen ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt noch gravierender (vgl. W. Nölling, Jugendarbeitslosigkeit in den USA, „Gewerkschaftliche Monatshefte“, April 1965, S. 205 ff.). Nach neuesten Angaben sehen sich 38 Prozent der farbigen Jugendlichen bei der Schulentlassung vor das Problem der Arbeitslosigkeit gestellt (vgl. „America“, 29. 7. 67, S. 105).

Nichtintegriertes Schulwesen

Eng verbunden mit der Arbeitslosigkeit ist die Schulfrage. Erfolg in der amerikanischen Industriegesellschaft macht eine gute Ausbildung erforderlich, die oft selbst mit dem gesetzlichen Schulabschluß noch nicht gewährleistet ist. Die Negerjugendlichen erreichen letzteren jedoch nur zu 40 Prozent gegenüber 75 Prozent der weißen Jugendlichen. Entsprechend niedrig ist deshalb der Anteil an den Hochschulstudenten. Diese Tatsache bedingt wiederum den Lehrermangel und die Qualität an den Farbigenschulen. Auch aus diesem Grunde ist die Forderung nach der integrierten Schule dringlich. Die Weißen, die sich dieser Absicht widersetzen, befürchten die qualitative Abwertung dieser Schulen; denn viele schwarze Kinder sind auf das mittelständisch ausgerichtete Schulniveau nicht vorbereitet und den dort gestellten Anforderungen nicht gewachsen. Andererseits sehen sich die Farbigen von allen Führungspositionen ausgeschlossen, wenn sie sich nicht den Weg in den profilierten Teil des amerikanischen Erziehungssystems öffnen können. Trotz der Bürgerrechtsgesetzgebung waren im Jahre 1965 in den elf Südstaaten erst 7,5 Prozent der schwarzen Schüler an den gemischten Schulen eingetragen, Ende 1966 hatte sich dieser Prozentsatz auf 16,9 Prozent erhöht (vgl. „America“, 7. 1. 67, S. 5).

In anderen Gegenden hat die Integration schon mehr als 50 Prozent erreicht, von der Gleichstellung der Schwarzen mit den Weißen im Schulwesen ist man jedoch noch weit entfernt. Ein als *tokenism* bezeichnetes System wird vielfach praktiziert; man läßt des Gesetzes wegen einige farbige Schüler in einer weißen Schule zu, während allen

anderen gleichzeitig jedes mögliche Hindernis bereitet wird. Andere Gründe gelten für die Situation im Norden der Vereinigten Staaten, wo schon die getrennten Wohnbezirke und die Entfernungen von den Schulen der weißen Kinder die Segregation fast unüberwindlich machen.

Entstehung der schwarzen Gettos

Im Gefolge der Technisierung der Landwirtschaft im vorwiegend agrarischen Süden sind viele Farbige in die Industriestädte des Nordens abgewandert. Mit den 5,2 Millionen Negern, die zwischen 1950 und 1966 den Süden verließen, haben sich auch die Rassenkonflikte ausgebreitet, deren Schwerpunkte heute die Industriemetropolen sind. Nur noch 42 Prozent aller Farbigen wohnen im Süden, 48 Prozent sind in den Städten des Nordostens ansässig, 10 Prozent im Westen. Die Bevölkerung Newarks besteht zu mehr als der Hälfte aus Farbigen, in Baltimore sind es 41 Prozent und in Chicago über 30. Im Bundesdistrikt Washington liegt der Anteil bei 55 Prozent. Die mit der Industrialisierung verbundene Urbanisation hat 73 Prozent der gesamten Negerbevölkerung in die Großstädte gezogen (vgl. Harvey S. Perloff, *Modernizing Urban Development*, „Daedalus“ Vol. 96 Nr. 3, 1967, S. 789 ff.). Durch die Tatsache, daß in den 109 größten Städten die Wohnblocks zu 86,1 Prozent (im Jahre 1960) rassistisch getrennt sind, verstärkt sich die Gefahr, daß die schwarzen Gettos zu Unruheherden werden. Die Politik früherer Regierungen ist an der integrationsfeindlichen Entwicklung nicht unschuldig, denn erst 1948 wurde ein Grundsatz der offiziellen Wohnpolitik aufgegeben, nachdem es für die Stabilität einer Wohngegend erforderlich war, daß sich „Grundstückseigentum in den Händen sozial und rassistisch homogener Besitzer“ befinde. Die bekannte Reaktion der Weißen, eine Wohngegend zu verlassen, sobald Farbige dort zuziehen, hat die Innenstädte zu Negergettos werden lassen und den Verfall dieser Stadtteile hervorgerufen. Die Hausbesitzer zeigen nämlich kein großes Interesse mehr an der Erhaltung der Mietwohnungen, da Haus- und Grundstückspreise rapide fallen, wenn sie von Farbigen bewohnt werden. Die Manipulationen der Makler haben durch eine künstlich erzeugte Panik diese Tendenz unnötig verstärkt. Da seit 1954 die Unruhen in den Sommermonaten fast regelmäßig wiederkehren, sind auch die Versicherungsgesellschaften an den Slums nicht mehr interessiert. Das hat zur Folge, daß Kreditinstitute Bauvorhaben und Geschäfte in diesen Bezirken nicht unterstützen. Das ist einer der Gründe, warum die Ausschreitungen der Schwarzen sich für diese selbst am nachteiligsten auswirken.

Familienzerrüttung und Kriminalität

Zu den Problemen der Arbeitslosigkeit und des niedrigen Einkommens, zu den Schulkonflikten, der ungenügenden medizinischen Versorgung und der hohen Kindersterblichkeit in den Negervierteln kommt eine wichtige desozialisierende Komponente hinzu: die Zerrüttung der Negerfamilie und die aus der Zerrüttung resultierende überhöhte Verbrechensanfälligkeit der farbigen Minderheit (vgl. Charles E. Rice, *The Negro Crime Rate: Its Causes and Cure*, „Modern Age“, Heft 4, 1966, S. 343 ff.). Während unter der weißen Bevölkerung 7,9 Prozent der Ehen geschieden werden, sind es bei den Farbigen 22,9 Prozent. Mehr als die Hälfte aller farbigen Kinder haben bis zu ihrem achtzehnten Lebensjahr in ungeordneten

Familienverhältnissen gelebt. Während zwischen 1940 und 1963 die Zahl der unehelichen Geburten bei den Weißen von 2 auf 3,07 Prozent anstieg, erhöhte sie sich bei den Farbigen von 16,8 auf 23,6 Prozent. Von den im Jahre 1963 in Harlem geborenen Kindern waren 43,4 Prozent illegitim. „Das enthüllt einen circulus vitiosus: zerrüttete Familienverhältnisse führen zu lebenslänglichen psychischen Störungen, im engeren Sinne behindern sie die intellektuelle und schulische Bildung, beides zusammen macht die Negerbevölkerung weitgehend unfähig, in der sozialen und berufsmäßigen Konkurrenz mit den Weißen zu bestehen, das wiederum verstärkt die sozio-psychische Frustration und reproduziert zerrüttete Familienverhältnisse“ (Krippendorff, a. a. O., S. 51). Im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil ist der Anteil an den amerikanischen Verbrechensquoten überaus hoch. Nach den Zahlen des Bundeskriminalamtes in Washington für 1964/65 wurden von den Negern 3041 Morde begangen, von den Weißen 2310; 3651 Vergewaltigungen wurden bei Schwarzen registriert, dagegen 4321 bei Weißen; 17994 Raubüberfälle wurden von Schwarzen, 15061 von Weißen begangen . . . Diese Zahlen, die der Bevölkerung in der Presse mitgeteilt werden, ohne daß dabei die soziologische Durchleuchtung dieser Verhältnisse mitgeliefert würde, behindern wiederum die Integrationsbestrebungen einsichtiger Bürger.

Psychologische Aspekte

Ebenso komplex wie die sozialen Aspekte der Rassenfrage und mit diesen sehr eng verknüpft sind die psychologischen Probleme, die sich für die rassische Minderheit, aber gleichfalls für die Weißen ergeben. Während administrative Maßnahmen wie Johnsons „bedingungsloser Krieg“ gegen die Armut Erfolge nicht ausschließen, muß der psychologische Widerstand gegen eine integrierte Gesellschaft durch freiwillige Mitarbeit eines jeden einzelnen abgebaut werden. Dafür wird viel Zeit nötig sein und die Einsicht, daß die amerikanische Nation nicht erfolgreich existieren kann, wenn einer wachsenden und in ihrem Selbstbewußtsein gestärkten vitalen Minderheit weiterhin ihre Rechte beschnitten werden. Die historische Hypothek der Sklaverei müssen heute die weißen Amerikaner abtragen. Das Negerproblem mußte für die Vereinigten Staaten zu einem gefährlichen Ferment werden, denn seit der Unabhängigkeitserklärung von 1776 bestand der Widerspruch zwischen dem aufklärerischen antikolonialistischen Selbstverständnis der Nation (die freilich als *weiße* Nation begründet wurde) und der Diskriminierung eines Teiles ihrer Bürger. Mit der Negeremanzipation im Jahre 1863 wurde für viele eine Gewissensbelastung beseitigt. Aber heute scheint erneut ein Veränderungssymptom vorzuliegen: angesichts der eklatanten Ungleichheit von 20 Millionen Slumbewohnern, die weder mit dem „American way of life“ noch mit der US-Verfassung in Einklang zu bringen ist. Der amerikanischen Nation, die in der Außenpolitik Leben, Freiheit, Gleichheit und das Streben nach Glück als die Rechte der Menschenperson propagiert und manche Intervention damit rechtfertigt, ist es nicht gelungen, die beiden Rassen im eigenen Lande einander wesentlich näherzubringen. Deshalb existiert parallel zur idealisierten weißen Zivilisation eine nichtintegrierte schwarze Subkultur, der die Weißen kommunikationslos gegenüberstehen. Diese Subkultur ist durch Äußerungen der Selbstverteidigung und des aufgezwungenen Minderwertigkeitsgefühls gekenn-

zeichnet. Im Gegensatz zum Weißen haben die Farbigen eine gesteigerte Sensibilität für alle Äußerungen und Reaktionen der Weißen entwickelt, und in dem Phänomen des *double-talk*, einer den wahren Sachverhalt verschleiern den umschreibenden Eigensprache, errichten sie eine Schutzmauer aus Mißtrauen und vorsichtiger Zurückhaltung. Denn das Verhältnis zu den Weißen beruht fast ausschließlich auf Abhängigkeit oder Feindschaft: Pfandleiher, Hausbesitzer, Arbeitgeber und die Polizei sind nie echte Partner. Die Tatsache, daß es sich bei ihren finanziellen Kontrahenten zu einem beachtlichen Teil um Juden handelt, erklärt den angeblichen oder tatsächlichen schwarzen Antisemitismus ökonomisch.

Rational unbegründbare Ablehnung

Die nicht selten bis zum Rassenhaß gesteigerte Ablehnung und die sie begleitenden Parolen von der „Auslöschung der schwarzen Rasse“ haben in den amerikanischen Negern eine tief verwurzelte Angst vor dem Rassenmord an den Schwarzen entstehen lassen, die sie ihr Schicksal mit den Indianern und den Juden in Deutschland vergleichen läßt. Für den Rassenhaß, wie er etwa im Ku-Klux-Klan oder in der amerikanischen Nazipartei zum Ausdruck kommt (vgl. G. Croussy, *Blancs et noirs à New York*, „Esprit“, März 1965, S. 502 ff.), sind Erklärungen schwer beizubringen. Die u. a. von dem schwarzen Psychiater Frantz Fanon vorgebrachte These, die die Negrophobie mit sexualbezogenen Komplexen erklärt, mag eine Komponente erhellen. In diesen Bereich fällt auch das gesetzliche Eheverbot für rassisch gemischte Ehen, wie es zum Beispiel in Virginia besteht. Der gesellschaftliche Zwang, der diese natürliche Form der Integration behindert, dürfte aber noch viel stärker sein als das Gesetz, dem man durch Umzug in einen anderen Bundesstaat ausweichen kann. Schließlich ist bezeichnend, daß alle Mischlingskinder ausnahmslos der Negerbevölkerung zugerechnet werden.

Wenn die Negerführer heute die Notwendigkeit sehen, ein spezifisch schwarzes Schönheitsideal zu propagieren (auf einem bekannten Werbeplakat steht zu lesen: *black is beautiful, it's so beautiful to be black*), um das Selbstbewußtsein der Schwarzen zu stärken, so ist das auf dem Hintergrund der von den ästhetischen Grundsätzen der Weißen gänzlich beherrschten Optik des amerikanischen Lebens zu sehen. Die Reklame, der Film, die Kunst zwingen dem Farbigen ein weißes Schönheitsidol auf, das ihm deutlich macht, daß er, auch wenn er zur schmalen Schicht der Arrivierten gehört, nie ein vollwertiges Mitglied der weißen Gesellschaft werden kann. Um dort akzeptiert zu werden, muß der Schwarze seinen Eigencharakter opfern und die Lebensweise, die bürgerlichen Werte und Verhaltensformen der angelsächsisch-weißen Zivilisation bedingungslos übernehmen. Aber auch diese Selbstaufgabe läßt ihn sein Ziel nie ganz erreichen.

Christentum eine „Religion der Weißen“

Mit dem wachsenden Selbstbewußtsein der Farbigen haben sich auch die Kirchen auseinanderzusetzen. Denn von der Ablehnung der weißen Gesellschaft wird auch die „Religion der Weißen“, das Christentum, betroffen. In dem berühmten Schreiben aus dem Gefängnis in Birmingham 1963 warf Martin Luther King der Kirche vor: „Allzuoft ist sie die große Verteidigerin des Status quo“ (Lettre de la prison de Birmingham, „Esprit“, Januar 1964, S. 3 ff.). Da die Kirchen vielfach nichts getan

haben, um die Identifikation der abendländischen Religion mit der weißen Gesellschaftsordnung zu verhindern, werden von der Ablehnung der Weißen und der Schaffung eines neuen schwarzen Schönheitsideals auch der „weiße Gott“ und die „weiße Madonna“ betroffen. Die offiziellen Äußerungen der katholischen Kirche zugunsten der Gleichberechtigung der Rassen dürften angesichts der Praxis der amerikanischen Katholiken wirkungslos bleiben (vgl. William Osborne, *Race Relations and American Catholics*, New York 1967; ferner Joseph H. Fichter, *American Religion and the Negro* in dem neuen Standardwerk zur Negerfrage *The Negro American*, Hg. Parsons/Clark, Boston u. Cambridge 1966).

In der Auseinandersetzung mit der angelsächsisch-weißen Zivilisation, die ihm vielfach feindlich begegnet, sieht der amerikanische Neger seine Existenzfrage. Die unterschiedlichen Lösungsvorschläge und die damit verbundenen geistigen Positionen spalten die Farbigen in verschiedene Gruppen, von denen drei Hauptströmungen unterschieden werden können. Zahlenangaben über die Anhänglichkeit an diese verschiedenen Positionen sind nicht möglich, außerdem haben die jüngst in den Vordergrund getretenen radikalen Stimmen die Gewichte verschoben. Es läßt sich aber auch noch nicht erkennen, inwieweit die Berichterstattung über die Vorfälle in diesem Sommer die radikalen Führer mit den Negern überhaupt identifiziert hat. Schließlich geht zwar gegenwärtig die Initiative von den Farbigen aus, die Möglichkeiten und Grenzen werden ihnen aber von den Weißen gesetzt, unter denen auch die bislang integrationsfreundlichen Liberalen sich mehr und mehr zurückhalten, teils aus Enttäuschung gegenüber den erneuten Ausschreitungen, teils aber wegen der Opfer, die von den Weißen zu bringen wären, sollten die Schwarzen tatsächlich auf gleichberechtigter Ebene akzeptiert werden. Dieser *white backlash* zeigt sich deutlich in den jetzt ausbleibenden Geldspenden für die Bürgerrechtsbewegung Martin Luther Kings und andere Organisationen.

Die Positionen der Farbigen

Von den radikalen Führern als *Uncle Tom* verspottet wird jener Neger, der aus Passivität, aus Enttäuschung oder aus mangelndem Selbstvertrauen sich in sein Schicksal zu fügen gewillt ist und sich seinen Weg von den Weißen vorschreiben läßt, der sich also anpaßt. Er unterläßt jede politische Aktivität, um nicht verstärkte Ablehnung bei den Weißen hervorzurufen. Vielfach glaubt er sich sogar akzeptiert. Zu dieser Gruppe zählt die große Masse Resignierender, aber auch die kleine Schicht der „schwarzen Bourgeoisie“, die die Vorteile ihrer wirtschaftlichen Situation zu verteidigen sucht.

Für eine Mittelposition kann generalisierend Dr. Martin Luther King genannt werden, dessen Richtung unzweifelhafte Erfolge aufzuweisen hat und dessen Vorgehen das realistischste zu sein scheint (vgl. L. Bennett, *Der Friedensnobelpreisträger M. L. King und sein Kampf für die Neger*, „Universitas“, Juni 1967, S. 599 ff.). Während die Radikalen, die King anfeinden, keine klaren Vorstellungen von einer künftigen Gesellschaftsordnung vorzuweisen haben, ist es Kings Ziel, mit den Mitteln des moralischen Protestes und an Gandhi orientierten Methoden der Gewaltlosigkeit die Integration der Farbigen auf der Basis der Gleichberechtigung zu erreichen. Sein auf lange Sicht angesetztes Ziel ist die Umformung und Erneuerung der amerikanischen Nation von innen her.

Christliches, demokratisches und liberales Gedankenspiel spielen hier die entscheidende Rolle.

Gegenwärtig sieht sich der Baptistenpfarrer King jedoch von den Wortführern der Radikalen in den Hintergrund gedrängt. Es sei nur an Stokely Carmichael und Rap Brown erinnert, bei denen auch Elemente eines schwarzen Chauvinismus und Rassismus nicht zu verkennen sind. Recht einflußreich innerhalb des radikalen Flügels sind die Black Muslims, eine seit 1930 bestehende religiöse und politische Gemeinschaft, die in den letzten Jahren größeren Zulauf zu verzeichnen hat, obwohl auch sie mit inneren Auseinandersetzungen und „Abweichungen“ von der Doktrin kämpft (vgl. H. Schulze-Wilde, *Malcolm X und Elijah Muhammed* — Die religiösen Wurzeln der amerikanischen Rassenkämpfe, „Frankfurter Hefte“, Mai 1967, S. 333 ff.). Forderungen der Black Muslims gehen bis zur Abtrennung einiger Bundesstaaten ausschließlich für die Schwarzen oder gar zur utopischen Vorstellung einer Rückwanderung aller Neger nach Afrika. Ihre Ideologie enthält viele unwissenschaftliche Elemente bezüglich der schwarzen Rasse und ihrer Religion, die stets der Islam gewesen sei. Die weiße Zivilisation, die sie als dekadent und reaktionär erklären (sie machen geltend, daß die Mehrheit der Erdbevölkerung nicht-weiß und nicht-christlich ist), wollen sie mit den gleichen Mitteln des Terrors bekämpfen, mit denen ihnen die radikalen weißen Organisationen begegnen. Die Identifikation mit dem Islam erscheint recht problematisch, denn diese Religion wird in eigenwilliger Weise umgeformt, und theologisch gesehen, ist das Ergebnis nicht mehr mohammedanisch als christlich (vgl. V. Monteil, *La religion des Black Muslims*, „Esprit“, Oktober 1964, S. 601 ff.). Die Zuneigung zur orientalischen Symbolwelt ist wohl ein Ersatz für die nicht mehr akzeptable weiße Religion. Der neue Moralkodex der Black Muslims mit dem Verbot von Alkohol und gewisser typischer Neger Speisen, der Betonung ehelicher Treue und der Reinlichkeitsgesetze ist ebenso sehr puritanisch wie mohammedanisch. Es ist bezeichnend, daß er sich gerade gegen die Hauptlasten der Negerbevölkerung wendet, die ein integrationsfeindliches Element darstellen. Die verschiedenen „erleuchteten Propheten“ wiederum erinnern an die Gründer amerikanischer Sekten um die Jahrhundertwende.

Neues Selbstbewußtsein

Die positive Leistung der Black Muslims besteht darin, daß sie, obwohl sich nur eine relativ kleine Schar zu den strengen Grundsätzen der Gemeinschaft bekennt, der Masse der farbigen Bevölkerung in den USA neues Selbstbewußtsein vermittelt haben, welches für die wirkliche Emanzipation erforderlich ist. Das trifft auch auf die verschiedenen politischen Organisationen unter Leitung von Farbigen zu, die seit Jahren um die Bürgerrechte kämpfen und ohne die die Erfolge nicht erzielt worden wären. Die meisten dieser Organisationen, ungeachtet ihrer Bezeichnung, haben in den letzten Monaten recht radikale Methoden propagiert.

Im politischen Vokabular existiert seit 1966 der Begriff „Black Power“, der mit unterschiedlicher Bedeutung angewandt wird (vgl. L. McCabe, *Black Power and the Liberal Conscience*, „New Blackfriars“, März 1967, S. 286 ff.; dazu G. Eckstein, *Von „Gleichberechtigung“ zu „Schwarzer Macht“*, „Gewerkschaftliche Monatshefte“, September 1966, S. 558 ff.). Die Ablehnung der amerikanischen Gesellschaftsordnung und die Notwendigkeit

von Kampfmaßnahmen sind die Grundgedanken der Ideologie, wie sie besonders Stockely Carmichael vertritt. Von den Weißen wird Black Power vielfach als Auflehnung verstanden, als schwarzer Rassismus und Nationalismus. Verschiedene Praktiken machen auch deutlich, daß die Gewaltanwendung bei den Schwarzen genau den Methoden des Ku-Klux-Klan entspricht. Unter der Negerbevölkerung gilt Black Power als die natürliche Stärke der rassischen Minderheit, die sich eine Machtbasis innerhalb der US-Gesellschaft aufbaut. Martin Luther King versucht den Begriff als eine *geistige* Macht zu interpretieren, die die amerikanische Nation „retten“ soll, wie er es vor kurzem auf einem Kongreß der SCLC zum Ausdruck gebracht hat.

Die radikalisierte Phase

Bereits 1963 erkannte der amerikanische Trappist Thomas Merton Anzeichen für die Radikalisierung in der Rassenfrage. Als Ursachen nannte er die Praktiken der Weißen zur Behinderung der Farbigen bei der Ausübung ihrer Rechte, die „die Achtung des Negers vor den legalen und administrativen Kräften, die eigentlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutz des Rechtes berufen sind, untergraben“. Für die benachteiligte Minderheit habe sich daraus die Notwendigkeit ergeben, „irgendeine Form von Macht“ zu erringen, wenn sie „die vom Gesetz geschützten Rechte wirklich handhaben“ wolle (Thomas Merton, *The Black Revolution*, 1964 Abbey of Gethsemani, Kentucky. Deutsche Übersetzung: Die Schwarze Revolution, 1965, Herder-Bücherei 196, S. 9). Zugrunde liegt dieser Haltung gesteigertes Selbstbewußtsein, das wiederum vielfältige Wurzeln hat. Vertreter der amerikanischen Negerbevölkerung haben auf verschiedenen Gebieten Höchstleistungen und internationale Anerkennung erlangt: in der Musik, im Film, in der Literatur, im Sport. Damit konnte ein gewisser emotionaler Ausgleich gegenüber dem amerikanischen Kulturbewußtsein gewonnen werden. Denn bisher ist in den Lesebüchern ausschließlich von den Leistungen der Weißen die Rede gewesen. An den militärischen Erfolgen der USA war der Neger im gleichen Maße beteiligt wie der Weiße, und in der Armee wurde bereits 1948 die Segregation beseitigt. Die bürgerrechtlichen Errungenschaften haben dem Neger gezeigt, daß es für ihn politische Möglichkeiten gibt. Für viele waren sie überhaupt Anstoß, sich ihrer Lage bewußt zu werden. Die politischen Erfolge der Völker Afrikas gegenüber den Kolonialvölkern und ihre idealisierten neuen Staaten zerstörten den Mythos von der Minderwertigkeit der schwarzen Rasse. Die Afrikareisen der amerikanischen Negerführer sind zwar nicht ohne Ernüchterung geblieben, unter der breiten Masse hatten sie aber großen propagandistischen Erfolg.

Das neue Selbstbewußtsein der Farbigen und ihre formalrechtliche Gleichstellung einerseits, der verstärkte Widerstand der Weißen gegen die Forderungen der schwarzen Minderheit andererseits, gesteigerte Sensibilität für die Diskriminierung bei den Negern und wachsende Nervosität bei den Weißen, all das bedarf nur eines geringfügigen Anlasses, um in der geschilderten sozialen Situation der Neger-slums, in denen sich besonders während der heißen Sommermonate die beschäftigungslosen und ohne Verantwortung aufwachsenden Jugendlichen zusammenballen, zu den bekannten Auswüchsen zu führen. Die Rüge eines weißen Polizisten kann den angestauten Haß zum Überlaufen bringen. Vielfach gibt das politische Verhal-

ten verantwortlicher Weißer, wie es etwa aus Newark berichtet wird (vgl. R. Whitehead, *Behind the violence in Newark. Anatomy of a riot*, „Commonweal“, 11. 8. 67, S. 492 ff.), den Aufständen wenigstens den Schein einer moralischen Berechtigung. Die Farbigen, die keine Verbündeten mehr an ihrer Seite wissen, werden durch die Ausweglosigkeit ihres Gettodaseins in eine Panik versetzt, die sich in Plünderungen, Verwüstungen und Morden entlädt. Da jeder dritte amerikanische Haushalt über Feuerwaffen verfügt, fehlt es den berüchtigten Heckenschützen auch nicht an der Ausrüstung. Das „Zusammenwirken von weißer Blindheit und schwarzer Verzweiflung“ (so ein Leitartikel in „America“, 29. 7. 67, S. 105) führt zu den bekannten Opfern und Millionenschäden.

Der amerikanischen Regierung kann man den guten Willen zur Beilegung der Rassenkonflikte und Beseitigung ihrer Ursachen nicht mehr absprechen, jedoch sind ihr vielfach die Hände gebunden. Ihr Einfluß auf die Bundesstaaten und auf die Haltung des einzelnen Bürgers ist gering. Vor allem der Senat erweist sich häufig als Hemmschuh für die Bemühungen des Präsidenten. Schließlich dürfen auch wahltaktische Überlegungen nicht außer acht gelassen werden. Wie verflochten die Rassenfrage mit der US-Innenpolitik sein kann, soll an einem Beispiel deutlich gemacht werden. In seiner Autobiographie „Yes, I can“, ein in den USA und in Frankreich zu einem Bestseller gewordenes Dokument zur Rassenfrage, berichtet der schwarze Sänger und Schauspieler Sammy Davis jr., daß er auf Drängen von J. F. Kennedy nahestehenden Kreisen seine Heirat mit einer Weißen, der schwedischen Schauspielerin May Britt, um Monate hinauschieben mußte, nur weil Kennedy damals Nachteile bei der bevorstehenden Präsidentenwahl befürchtete, da sein Schwager, der Schauspieler Peter Lawford, mit Sammy Davis befreundet war.

Rassenfrage und Vietnam

Auch der Vietnamkrieg stellt aus verschiedenen Gründen ein Hindernis bei der Beseitigung der Rassenunruhen dar. Zunächst führen die finanziellen Belastungen des militärischen Unternehmens zu Kürzungen am Sozialprogramm für die Slumbewohner (vgl. R. Breitenstein, *Die Große Gesellschaft im Kriege*, „Europa-Archiv“, 1966, S. 587 ff.). Die Gegner dieses Krieges machen geltend, die Prioritäten der amerikanischen Politik würden verwechselt, wenn man für 17 Millionen Südvietnamesen mehr ausgibt als für 20 Millionen Slumbewohner (vgl. „International Herald Tribune“, 29./30. 7. 67). Walter Lippmann forderte die Regierung auf, den Krieg zu beenden, um im eigenen Lande die Sozialprobleme erfolgreich angehen zu können (ebd., 12./13. 8. 67). Die Negerführer machen die Regierung dafür verantwortlich, daß 22 Prozent der in Vietnam gefallenen Amerikaner Farbige sind. Diese Tatsache läßt sich propagandistisch leicht ausnutzen. Sie hat aber auch eine andere Seite. Einerseits kann sich die praktizierte Rückstellung der Studenten vom Militärdienst auf die Neger kaum auswirken, andererseits verpflichten sich doppelt soviel Farbige als Weiße für eine verlängerte Wehrdienstzeit, denn sie kommen dort in den Genuß einer besseren Berufsausbildung bei gleichzeitig gutem Verhältnis zu den Weißen. Martin Luther King lehnt den Vietnamkrieg ab. Er macht geltend, er könne seine Anhänger nicht von der gewaltlosen Aktion überzeugen, wolle er gleichzeitig die Vietnampolitik unterstützen. King beschuldigt die Regierung, sie

wolle Freiheiten in Südostasien verteidigen, die in den Negervierteln des eigenen Landes noch nicht bestünden, und dafür lasse sie einträchtig weiße und schwarze Soldaten erschießen, die zu Hause nicht in die gleiche Schule gehen dürften (vgl. „The National Catholic Reporter“, 12. 4. 67).

Wortführer gegen den „US-Imperialismus“

Den Vereinigten Staaten, die sich in den Entwicklungsländern, vorwiegend in Lateinamerika, den Vorwurf des Imperialismus gefallen lassen müssen, können die Schwierigkeiten mit den Farbigen nur einen weiteren Prestigeverlust einbringen. Deshalb hat Fidel Castro dem radikalen Negerführer Stokely Carmichael im August dieses Jahres vor den versammelten Führern der kommunistischen Parteien des Kontinents in La Habana eine große propagandistische Rolle zugeteilt. Die Rassenfrage ist ihm ein willkommener Anlaß zu neuen Beschuldigungen gegen die USA, zumal er sich selbst in dem zu 30 Prozent farbigen Cuba nie mit der Rassenfrage kompromittiert hat. Obwohl die antiweißen Untertöne in der Ideologie Carmichaels nicht entfernt mit den Vorstellungen Castros harmonieren, erhofft er sich von den Rassenunruhen in den USA die Chance, dort ein weiteres „Vietnam“ schaffen und die Bewegungsfreiheit der Regierung beeinträchtigen zu können (vgl. dazu die Ausführungen von Ernesto Che Guevara, *Créer deux, trois Vietnam*, Ed. Maspéro, Paris 1967).

Schließlich nutzt die chinesische Auslandspropaganda die Rassenunruhen für ihre antiamerikanische Propaganda, vorwiegend bei den Entwicklungsländern. Die wöchentlich in vielen Sprachen erscheinende „Peking Rundschau“ gibt in einer Gewalttätigkeiten verherrlichenden Sprache

Berichte von den Aufständen, sie bietet den radikalen Führern moralischen Rückhalt und verunglimpft Dr. King. Selbst taktische Hinweise an die Heckenschützen werden erteilt. Bemerkenswert ist die Sprachgebung, die sehr auf die Empfindlichkeiten der Entwicklungsvölker abgestimmt ist: Die amerikanischen Neger werden ausschließlich als „Afro-Amerikaner“ bezeichnet, da das Wort „Neger“ besonders in Afrika vielfach einen diskriminierenden Beigeschmack hat (vgl. „Peking Rundschau“, 1. 8. 67, S. 31; 8. 8. 67, S. 51). Aufschlußreich ist der Versuch, das marxistische Klassenschema auf die rassistischen Auseinandersetzungen anzuwenden. Zu diesem Zwecke wird behauptet, die große Mehrheit der weißen Amerikaner litte unter der gleichen Ausbeutung wie die Farbigen, das weiße Lumpenproletariat sei mit den Afro-Amerikanern solidarisch. Die Rassenfrage sei eigentlich eine Klassenfrage. Präsident Johnson hat eine Kommission zur Untersuchung der Rassenfrage berufen, die Regierungsstellen sehen sich verstärkt dazu veranlaßt, die finanziellen Mittel zur Beseitigung der sozialen Mißstände bereitzustellen, die Kirchenführer rufen zu menschlichem Miteinander der Rassen auf und wollen der Rassenfrage bei der Ausbildung der Geistlichen mehr Gewicht verleihen. An Initiativen und an gutem Willen scheint es auf der administrativen Ebene nicht zu fehlen, da man insbesondere weiß, daß das Problem noch lange nicht beigelegt ist und daß künftige Revolten organisiert sein werden. Die wirkliche Bewältigung hängt davon ab, ob der weiße Durchschnittsamerikaner erkennt, daß seiner Nation die Spaltung droht, wenn nicht die Gesamtbevölkerung die Bereitschaft aufbringt, den Farbigen als gleichberechtigten Mitbürger zu akzeptieren.

Aus der totalitären Welt

Aktuelle Fragen der Politik der SED

In der Periode der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des VII. Parteitages (17. bis 22. April 1967) kristallisierten sich in der Politik der SED drei Schwerpunkte heraus: 1. Intensivere Anstrengungen zur Erhöhung der Rentabilität und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. 2. Kompromißlosere Haltung im Ringen um internationale Anerkennung. 3. Verstärkte Bemühungen zur Überwindung des gesamtdeutschen Bewußtseins und zur stärkeren Betonung der Eigenstaatlichkeit der „DDR“.

Der VII. Parteitag der SED selbst brachte wenig Neues. Inhaltlich gesehen, war dies wohl der bisher langweiligste und unbedeutendste Parteitag der SED. Die bisherige Politik wurde bestätigt. Es wurde kein neuer Entwicklungsabschnitt eingeleitet. Die wesentlichen Akzente der gegebenen politischen Orientierung der SED wurden bereits auf dem 14. Plenum des Zentralkomitees der SED (15. bis 17. Dezember 1966) gesetzt. Auf diesem Plenum und in den darauffolgenden Sitzungen des Politbüros beschäftigte sich die SED-Führung mit den Auswirkungen der Bildung der Großen Koalition in Bonn. In der Beurteilung der SED-Führung hat die Bildung der Großen Koalition die Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zuungunsten der SED verändert, weil alle Hoffnungen auf mögliche Volksfrontkonzeptionen mit

der SPD zu Grabe getragen und die Bundesrepublik als innerlich stabilisiert eingeschätzt werden mußte.

Reaktionen auf die Ostpolitik der Bundesregierung

Die SED-Führung betrachtet die Bemühungen der gegenwärtigen Bundesregierung um eine aktivierte Ostpolitik mit dem Trend zur Herstellung diplomatischer Beziehungen zu den europäischen Volksdemokratien ohne Konzessionen zugunsten der Anerkennung der „DDR“ als eine ernste Gefahr, als einen gefährlichen Versuch zur Isolierung der „DDR“ innerhalb des kommunistischen Machtbereiches, was geeignet ist, die Position der „DDR“ als „Bollwerk gegen die revanchistische imperialistische Bundesrepublik“ zu untergraben. Die verständigungs-bereite Ostpolitik der neuen Bundesregierung wird als die „besser getarnte alte Politik des Revanchismus, des Nationalismus und des Antikommunismus“ ausgegeben. Am 13. Februar 1967 warf Walter Ulbricht in einer Rede vor dem Berliner Parteiaktiv Bundeskanzler Kiesinger vor, daß er die Taktik Hitlers bei der Vorbereitung der Aggression kopiere.

Für die SED-Führung ist die im kommunistischen Machtbereich anerkannte Position der „DDR“ als „Bollwerk“ lebenswichtig. Die „DDR“ kann ihre spezifische Rolle im Ostblock nur festigen, wenn sie als „Bollwerk gegen die revanchistische imperialistische Bundesrepublik“ anerkannt wird. Der härtere Kurs in innerdeutschen Fragen